

**Einwanderung über
den Asylbereich?
Es kommen weni-
ge, und es kommen
die Richtigen**

Bürgerliche Gegner:innen der 10-Millionen-Initiative verweisen regelmässig auf angeblich strukturelle Probleme im Asylbereich und die problematische «Asylmigration». Tatsächlich trug der Asylbereich im letzten Jahrzehnt unter sieben Prozent zur Nettozuwanderung bei und die nationale Schutzquote erreichte 75 Prozent.¹

Es ist sicher sinnvoll, die Auseinandersetzung gegen die Initiative der SVP mit einem positiven Fokus auf den Erhalt und Ausbau der bilateralen Beziehungen zu führen. Gleichzeitig darf die irreführende Propaganda im Asylbereich nicht unwidersprochen bleiben. Dafür will dieser Beitrag Argumente liefern.

1 Dieser Beitrag basiert direkt auf früheren Publikationen des Autors, die gekürzt und um neue Aspekte erweitert wurden; vgl. B. Glättli: Es kommen die Richtigen. Klarstellungen zur aktuellen Schweizer Asyldebatte, Norderstedt 2024; B. Glättli: Die Asylzuwanderung ist vernachlässigbar für die Bevölkerungsentwicklung, in: P.S. Zeitung 24. Januar 2025, <https://www.pszeitung.ch/die-asylzuwanderung-ist-vernachlaessigbar-fuer-die-bevoelkerungsentwicklung/>.

Es kommen wenige ...

«Das Boot ist voll» hiess es im Zweiten Weltkrieg gegenüber den geflüchteten Juden.² «Es kommen zu viele» ist heute das Motto der SVP.³ Mitte-rechts nimmt diese Erzählung dankend auf und versucht, mit der SVP gegen die SVP zu argumentieren. Nicht etwa die durch die Wirtschaft angestossene Zuwanderung aus der EU und aus Drittstaaten sei das eigentliche Problem, heisst es dann. Die «Asylmigration» wird als Sündenbock für den angeblichen «Dichtstress» verantwortlich gemacht.

So erklärte Economiesuisse-Präsident Christoph Mäder Ende 2024 in einem grossen Interview zu den Bilateralen III: «Ein wichtiger Grund für die Ängste und die negativen Assoziationen liegt meiner Meinung nach bei der Asylmigration. Die Probleme im Vollzug des Asylwesens belasten die Zuwanderungsdiskussion.» Auf den zustimmenden Einwurf der NZZ, es sei doch ein Unterschied, ob eine deutsche Pflegekraft komme oder ein ungelernter marokkanischer Asylsuchender, führte er weiter aus: «Diese Wirtschaftsmigration, die wir im Moment beobachten, hat weder mit dem Arbeitsmarkt noch mit dem ursprünglichen Kern des Asylwesens viel zu tun. Doch sie verstärkt den Druck auf die Ressourcen und prägt die Diskussion über Zuwanderung.»⁴

Krokodilstränen über eigene Vorurteile

Der damalige FDP-Präsident Thierry Burkart hatte zuvor in einem Interview zu den Bilateralen III die Asylmigration

2 A. A. Häsler/F. Dürrenmatt/R. de Weck: Das Boot ist voll: die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945, Zürich 2008.

3 SVP Schweiz: Es kommen zu viele und es kommen die falschen Ausländer!, in: SVP Schweiz, 7. Januar 2023, <https://www.svp.ch/aktuell/publikationen/medienmitteilungen/es-kommen-zu-viele-und-es-kommen-die-falschen-auslaender/>.

4 C. Neuhaus/C. Biswas: Economiesuisse Mäder sorgt sich über starke Zuwanderung, in: Neue Zürcher Zeitung vom 18. Dezember 2024.

gar als Hauptproblem der Zuwanderung bezeichnet: «Wir hatten allein im letzten Jahr über 30 000 Asylgesuche, vornehmlich aus Afghanistan, der Türkei, aus Eritrea oder aus den Maghreb-Staaten.»⁵ Mit genau solchen Aussagen befeuern Burkart und Mäder bewusst selbst die Ängste und negativen Assoziationen, die Mäder dann umgehend mit Krokodilstränen beklagt.

Dabei sind bereits Burkarts Zahlen irreführend. Nicht jedes Asylgesuch bedeutet eine neu eingewanderte Person. Beispiel Eritrea: zwei Drittel der Gesuche betrafen 2023 Geburten von anerkannten Schutzbedürftigen. Im selben Jahr waren von knapp 8.000 afghanischen Gesuchen ein Viertel Zweitgesuche bereits hier anwesender Frauen mit einer Chance, Asyl statt der bestehenden vorläufigen Aufnahme zu erhalten. Oder nehmen wir Marokko: Den 1.606 Gesuchen stehen in der Statistik im gleichen Jahr auch 1.866 Abgänge von Menschen aus Marokko gegenüber.⁶

Wie viel Nettozuwanderung auf welchem Weg?

Die Gesuchszahlen sagen also wenig zur Frage, welche Migrationsbereiche netto wie viel zur Zuwanderung beitragen. Berücksichtigt werden muss nicht nur die Einwanderung, sondern ebenso die freiwillige Auswanderung sowie Aus- und Rückschaffungen.

Die *Republik*⁷ und die *WOZ*⁸ verwiesen als erste auf eine vom Autor angeregte Auswertung der demogra-

5 D. Biner/C. Neuhaus: Asylummigration: FDP-Präsident Thierry Burkart fordert Politikwechsel, in: Neue Zürcher Zeitung vom 2. September 2024.

6 SEM: Asylstatistik 2023, 15. Februar 2024, <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2023.html>.

7 L. Häuptli: Wie viele Menschen sollen in der Schweiz leben?, in: Republik, 13. Januar 2025, <https://www.republik.ch/2025/01/13/wie-viele-menschen-sollen-in-der-schweiz-leben>.

8 K. Surber: Asylpolitik: «Wie Kaninchen vor der Schlange», in: WOZ vom 5. Februar 2025, <https://www.woz.ch/!1373C572J7NK>.

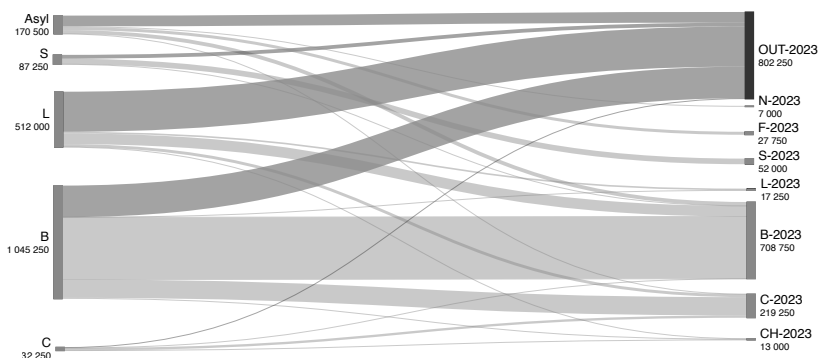
fischen Verlaufsstatistik (DVS) des Bundesamts für Statistik, welche für das Jahrzehnt von 2014 bis und mit 2023 die Frage beantwortete: Welche Art der Zuwanderung hatte – nach Abzug der wieder Ausgewanderten – welchen Anteil am Wachstum der Schweizer Bevölkerung?

Das Resultat: Bloss 6,8 Prozent der Nettozuwanderung dieses Jahrzehnts, also 71.573 Personen, gehen auf den klassischen Asylbereich zurück, weitere 5 Prozent auf Schutzbedürftige aus der Ukraine. Die restlichen gut 88 Prozent haben ihren Ursprung in der Personenfreizügigkeit und der kontingentierten Zuwanderung aus Drittstaaten.

Die nachstehende Darstellung zeigt, wie sich der Aufenthaltsstatus der Menschen, die im letzten Jahrzehnt in die Schweiz gekommen sind, bis zum 31. Dezember 2023 veränderte. Lesebeispiel: Die meisten Personen, die als Asylsuchende in die Schweiz gekommen sind, mussten oder wollten das Land verlassen (Out) oder haben einen anderen Status erlangt, beispielsweise eine vorläufige Aufnahme (F). Einige wenige, die vor Kurzem eingereist sind, befinden sich noch im Asylverfahren (N).

Abbildung 1: Änderung des Aufenthaltsstatus von zugewanderten Personen innerhalb eines Jahrzehnts bis 2023

Quelle: Bundesamt für Statistik



Viele, die kommen, gehen auch wieder

Viele, die kommen, gehen mit der Zeit also wieder. Von den über 100.000 Ukrainier:innen, die den Schutzstatus S erhalten hatten, lebten Mitte 2025 noch knapp 70.000 in der Schweiz, ein Drittel ist in ein anderes europäisches Nachbarland weitergereist, wenige auch zurückgekehrt.⁹ Auch europäische Arbeitskräfte und ihre Familien bleiben im Übrigen nicht einfach für immer in der Schweiz.

Die progressive Debatte zur Personenfreizügigkeit (PFZ) sollte darum nicht auf die Zuwanderung fokussieren, sondern ins Zentrum stellen, dass die PFZ Menschen mit EU-Pass, solange sie hier leben, rechtlich auf Augenhöhe mit den Schweizer:innen stellt. Sie erfahren Rechte statt Ausbeutung, Rechtssicherheit statt Willkür der Ausländerpolizei. Diese Errungenschaft gilt es gegen die 10-Millionen-Initiative und mit den Bilateralen III zu verteidigen. Und dafür braucht man keine Asylsuchenden als Sündenböcke.

... und es kommen die Richtigen

Schauen wir dennoch das Flüchtlingswesen in der Schweiz noch etwas näher an. Kommen tatsächlich immer die Falschen, wie SVP und FDP behaupten? Ein Blick in die Statistik zeigt das Gegenteil. Und zwar auch dann, wenn man die Menschen aus der Ukraine ausblendet. Um das zu verstehen, muss man allerdings ein wenig in die Tiefen des schweizerischen Asylrechts und des Dublin-Abkommens eintauchen.

⁹ SEM: Asylstatistik 2025 (Tabelle 6–24): Bestand Personen mit vorübergehendem Schutz (Ausweis S) und Erwerb (31.7.2025), 31. Juli 2025, <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/statistik/asylstatistik/2025/07/6-24-Best-S-Erwerb-d-2025-07.xlsx.download.xlsx/6-24-Best-S-Erwerb-d-2025-07.xlsx>; SEM: Statistiken Ukraine – Gesuche um Schutz, 30. März 2025, <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/ukraine/statistiken.html>.

Asyl erhalten nur individuell Verfolgte ...

Unser Asylgesetz steht immer noch in der Tradition des individuellen Asyls für einen einzelnen politisch verfolgten Menschen. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine oder Syrien erhalten in der Schweiz dagegen in der Regel einen ablehnenden Asylentscheid: Personen, die, «ohne individuell verfolgt zu sein, den Folgen von Krieg, Bürgerkrieg, Unruhen, Unterdrückung oder verbreiteter schwerer Menschenrechtsverletzungen in ihren Heimatländern entfliehen [...], sind gemäss heutiger Praxis keine Flüchtlinge im Sinne des Asylgesetzes.»¹⁰ Eine Ausschaffung dieser Personen würde allerdings gegen das völkerrechtlich notstandsfeste Non-Refoulement-Prinzip¹¹ verstossen, das auch in unserer Bundesverfassung (Art. 25 Abs. 3) festgeschrieben ist: Keine Person darf ausgeschafft werden an einen Ort, an dem ihr Folter oder unmenschliche Behandlung droht. Deshalb wird als Ersatzmassnahme für die Wegweisung eine sogenannte «vorläufige Aufnahme» verfügt.

Darum ist es grobe Irreführung, wenn SVP und Freisinn drei Viertel der Asylsuchenden als falsche Flüchtlinge bezeichnet. Nicht die Asylquote, sondern die Schutzquote, welche Asyl- und vorläufige Aufnahme zusammenfasst, zeigt, ob tatsächlich schutzbedürftige Menschen bei uns Schutz suchen oder nicht.

10 SEM: Artikel D1 Die Flüchtlingseigenschaft, in: Handbuch Asyl und Rückkehr, 2020, <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/asyl/verfahren/hb/d/hb-d1-d.pdf.download.pdf/hb-d1-d.pdf>.

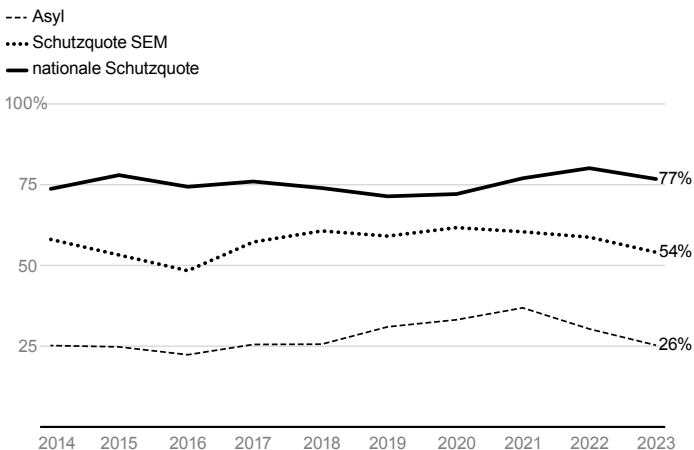
11 humanrights.ch. 2013. «Non-Refoulement Prinzip in Kürze». humanrights.ch, August 19. <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/kuerze/freiheitsentzug-justiz/non-refoulement/>.

... welche nirgends in Europa ein
Gesuch stellten

Die Schweiz hat zudem das Dublin-Abkommen der EU mitunterzeichnet. Konkret heisst dies: Asylsuchende, deren Fingerabdrücke bereits in einem anderen Dublin-Staat erfasst sind, erhalten hier normalerweise einen Nichteintretensentscheid, weil die Schweiz nicht dafür zuständig ist, materiell über ihren Schutzbedarf zu entscheiden. Das heisst aber noch lange nicht, dass sie keinen Schutz brauchen.

Die offiziell ausgewiesene Schutzquote des SEM, welche diesen rein formellen Nichteintretensentscheid ebenfalls als negativen Entscheid wertet, ist darum irreführend. Auch auf europäischer Ebene rechnet Eurostat diese formellen Dublin-Entscheide aus der Statistik heraus und führt jeweils für jedes Land die nationale Schutzquote an.

Abbildung 2: Wie viele Asylsuchende brauchen Schutz? Die nationale Schutzquote zeigt den Anteil an materiellen Asyl-Entscheiden mit einem Schutzbedarf. Diese Grafik blendet die Ukraine-Flüchtlinge aus. (Legende aus der Grafik.)
Quelle: Interpellation 24.3527, Bereinigte Schutzquote und Eurostat-Schutzquote in den letzten zehn Jahren, 2024, <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20243527>.



Diese nationale Schutzquote der Schweiz, also der Anteil jener Asylsuchenden, bei denen in der Schweiz in einem materiellen Verfahren schon in erster Instanz ein Schutzbedarf festgestellt wird, betrug 2014 bis 2023 durchschnittlich 75 Prozent.¹²

Eine Kündigungsinitiative im Bereich der Menschenrechte

Dass die Initiative gerade im Asylbereich am raschesten greifen soll, ist ein klarer Ausdruck der Sündenbockpolitik ihrer Urheber:innen. Die obigen Ausführungen stellen klar: Erstens ist der Asylbereich nicht der relevante Bereich, wenn es darum geht, die Nettozuwanderung zu beschränken. Und zweitens ist die nationale Schutzquote hoch. Die Schutzwürdigkeit bei jenen Asylgesuchen, die in der Schweiz tatsächlich materiell geprüft werden, lag in den letzten zehn Jahren bei 75 Prozent.

Dennoch wäre die 10-Millionen-Initiative nicht nur bezüglich der Bilateralen Verträge mit der EU, sondern auch im Bereich der Menschenrechte eine Kündigungsinitiative. Sie hätte unter anderem die Kündigung der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der UN-Kinderrechtskonvention zur Folge. Die Widersprüche zu den Grundrechten, die auch in der Schweizerischen Bundesverfassung festgehalten sind,

12 B. Glättli: 24.3527 Bereinigte Schutzquote und Eurostat-Schutzquote in den letzten zehn Jahren», 5. Juni 2024, <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20243527>. – Das war nicht immer so: Die durchschnittliche nationale Schutzquote der Schweiz lag in den gut drei Jahrzehnten von 1986 bis 2019 im Schnitt nur bei knapp 43 Prozent; vgl. Stephan Parak: Asylpraxis der Schweiz von 1979–2019, hrsg. vom Staatssekretariat für Migration SEM, August 2020, <https://www.bundespublikationen.admin.ch/de/product/000000000862682811/Asylpraxis%20der%20Schweiz%20von%201979%20-%202019>. Würden umgekehrt in der Periode von 2014 bis 2023 auch die Ukrainer:innen eingerechnet, wäre die Schutzquote vorab 2022 nochmals massiv höher. Von 95.766 Schutzgesuchen bis zum 31. Dezember 2023 erhielten nämlich 89.182 einen Schutzstatus S; vgl. SEM: Statistiken Ukraine.

würden dadurch aber noch nicht aufgehoben. Nicht nur die EMRK, sondern auch unsere Verfassung (Art. 14 BV) schützen das Recht auf Familienleben und stehen damit der totalen Aufhebung des Familiennachzugs entgegen. Nicht nur die Kinderrechtskonvention, sondern auch unsere Verfassung hält fest, dass Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz haben (Art. 11 BV).

Nicht nur das zwingende Völkerrecht, sondern auch unsere Bundesverfassung verbietet schliesslich nicht nur Folter und unmenschliche Behandlung, sondern auch die Abschiebung in Länder, in welchen einer Person Folter oder unmenschliche Behandlung droht (Art. 25 Abs. 3 BV).¹³ Dass die Initiative gleichzeitig diesen Menschen einen formellen Aufenthaltsstatus abspricht, ist zwar unmenschlich. Es führt aber in keiner Art und Weise dazu, dass sich die tatsächliche Bevölkerung der Schweiz verringern würde.

Fazit

Auch im Asylbereich wiederholt sich das Muster, das sich bei genauerer Betrachtung der Initiative bereits im Bereich der Zuwanderung von Arbeitskräften abzeichnet. Den Initiant:innen geht es weniger darum, die Anzahl von Zugewanderten zu beschränken. Im Kern steht vielmehr das Ziel, den rechtlichen Status aller Zugewanderten massiv zu schwächen und sie zu prekarisieren.

13 Der Kerngehalt dieses wie anderer Grundrechte darf gemäss Art. 36 Abs. 4 BV nicht angetastet werden; vgl. G. Malinverni/A. Auer/M. Hottelier/M. Hertig/A. Flückiger: *Droit constitutionnel suisse*, 4. Aufl., Bern 2021. Entsprechend kommt die Botschaft des Bundesrats zum Schluss, dass die Gültigkeit der Initiative insofern gegeben sei, als betroffene Kriegsflüchtlinge zwar keinen Aufenthaltsstatus erhalten, aber dennoch nicht in ihr Herkunftsland ausgeschafft werden dürften; vgl. Bundesrat: Botschaft zur Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)», 25.026, 11. April 2025, S. 10f).